

Urnengrab

Das Urnengrab wird für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) zugeteilt. Für die Beisetzung weiterer Urnen ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer für die Grabstelle erforderlich.

In einem Urnen-Wahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Das Urnengrab bedarf der Grabpflege.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Gebühren: Grabstelle 1.371,00 €

Grabeinfassung 159,00 €

Hinzu kommen die Kosten für die Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab muss für die Dauer der Nutzungszeit gepflegt werden.

Urnengemeinschaftsgrab

Um eine Steinstele herum befinden sich 8 Bestattungsplätze.

Die Beisetzung erfolgt der Reihe nach.

An der Stele wird eine Namenstafeln angebracht.

Grabausstattungen jeder Art (Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen, Figuren usw.) sind nicht zulässig.

Gebühren:

Grabstelle + Namenstafel 425,90 €

Einzelwahlgrab

Das Einzelwahlgrab bietet die Möglichkeit eine Erd- und eine Urnenbestattung in einer Grabstelle vorzunehmen. Es ist dabei unerheblich, welche Bestattung zuerst erfolgt.

Für die Zweitbelegung ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer erforderlich, damit auch für die Zweitbelegung die vorgeschriebene Ruhezeit eingehalten wird.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Gebühren: Grabstelle 3.357,00 €

Grabeinfassung 272,00 €

Hinzu kommen die Kosten für die Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab muss für die Dauer der Nutzungszeit gepflegt werden.

Rasenuarnengrab mit Gedenktafel

Das Rasengrab mit Gedenktafel bedarf keiner Grabpflege.

Grabausstattungen jeder Art (Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen, Figuren usw.) sind nicht zulässig.

Die Grabstelle wird für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) zugeteilt. Es können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Für die Beisetzung der zweiten Urne ist eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich.

Gebühren: Grabstelle 900,00 €

Hinzu kommen noch die Kosten für die Grabtafel.

Bestimmungen für die Gedenktafel:

Auf den Rasengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 50 cm auf 35 cm und einer Stärke von 6 cm zulässig.

Die Gedenkplatte ist mittig verdübelt auf einer Konsole mit den Maßen 15 cm x 15 cm, Höhe der vorderen Seite 15 cm / Höhe der hinteren Seite 25 cm anzubringen und muss dabei 10 cm über dem Boden liegen. Die Konsole muss auf der vorhandenen Fundamentbodenplatte verdübelt aufgestellt werden.

Die Gedenkplatte darf nur aus Diabas, Sandstein rot oder Kalkstein Jura gelb gefertigt sein.

Alle sichtbaren Seiten müssen fein geschliffen sein. Schriften und Ornamente sind frei wählbar, dürfen aber nicht größer als die Gedenktafel und nicht höher als 5 cm sein.